

Stand: 25.04.2025 18:14:32

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/5629

"Änderungsantrag Nachtragshaushaltsplan 2025; hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur - eine echte Krankenhausmilliarde für die Bayerischen Krankenhäuser (Kap. 13 10 Tit. 891 72)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/5629 vom 20.02.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/5932 des HA vom 20.03.2025
3. Beschluss des Plenums 19/6310 vom 09.04.2025



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäuml, Doris Rauscher, Katja Weitzel, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller** und Fraktion (SPD)

Nachtragshaushaltsplan 2025;

**hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur – eine echte Krankenhausmilliarde für die Bayerischen Krankenhäuser
(Kap. 13 10 Tit. 891 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 10 (Allgemeine Finanzausweisungen usw.) wird in der TG 71 (Förderung der Errichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs) im Tit. 891 71 (Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 11 Bayerisches Krankenhausgesetz (BayKrG)) der Ansatz von 480.000,0 Tsd. Euro um 120.000,0 Tsd. Euro auf 600.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Darüber hinaus wird in Kap. 13 10 in der TG 72 (Sonstige Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)) im Tit. 891 72 (Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art.12 und Art. 17 BayKrG) der Ansatz von 320.000,0 Tsd. Euro um 80.000,0 Tsd. Euro auf 400.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Auch die Staatsregierung hat endlich erkannt, dass die Mittel für die Krankenhausinvestitionskostenförderung bei weitem nicht ausreichen. Dies ist zu begrüßen. Allerdings soll es nur zu einer schrittweisen Erhöhung der Mittel auf eine Milliarde Euro innerhalb der nächsten fünf Jahre kommen. Damit wird weder die Investitionslücke der letzten Jahrzehnte beseitigt, noch werden den Krankenhäusern für das Haushaltsjahr 2025 ausreichend Gelder zu Verfügung gestellt. Allein für die letzten fünf Jahre liegt die Investitionslücke bei über 1,5 Mrd. Euro. Die Krankenhäuser in Bayern müssen in deutlich größerem Ausmaß in den Erhalt und Ausbau ihrer Infrastruktur investieren, als sie Fördermittel im Rahmen der staatlichen Investitionsförderung erhalten. Laut der 15. BKG-Umfrage „Bayerischer Krankentrend 2024“ erwarten 8 von 10 Kliniken für das Jahr 2024 ein Defizit. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) betont immer wieder, dass den Kliniken in Deutschland in erster Linie deshalb Milliarden fehlen, weil die Bundesländer ihrer Pflicht zur Krankenhausfinanzierung nicht nachkommen: „Ausbleibende Investitionskostenfinanzierung ist ein wesentlicher Grund für den kalten Strukturwandel mit seinen zahlreichen wirtschaftlich bedingten Klinikschließungen“, betonte der Vorstandsvorsitzende der DKG, Dr. Gerald Gaß, im Februar 2023. Die Krankenhäuser brauchen also sofort eine deutlich höhere Investitionskostenförderung von einer Milliarde Euro.

Die Investitionen der Krankenhäuser werden in nicht unerheblichem Umfang aus Eigenmitteln und damit auch aus Pflegesätzen und Vergütungen seitens der Krankenkassen finanziert. Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass rund die Hälfte der Krankenhausinvestitionen über die DRG-Vergütung finanziert wird. Deutschlandweit wird der Investitionsstau auf 16 bis 50 Mrd. Euro beziffert. Die Zweckentfremdung von DRG-Mitteln zur Finanzierung von Investitionen führt zu einem enormen Kostendruck auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zu einer Mengenausweitung bei stationären Leistungen. In Krisenzeiten zeigen sich die hausgemachten Defizite durch unzureichende Investitionsförderung ganz besonders: Krankenhäuser könnten z. B. mehr Personal einstellen, wenn sie nicht gezwungen wären, Mittel aus DRG-Vergütungen zweckentfremdet für Investitionen einzusetzen.

Zur Bestimmung der Höhe der jährlich notwendigen staatlichen Krankenhausinvestitionen eignen sich die sogenannten Investitionsbewertungsrelationen, die vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) jährlich auf Grundlage von § 10 KHG berechnet werden. Nach diesen Berechnungen lagen die mittleren Investitionskosten je Fall im Jahr 2023 bei rund 397 Euro. Nach den Zahlen des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung wurden im Jahr 2023 in Bayern rund 2,72 Mio. Fälle stationär in Krankenhäusern behandelt. Daraus folgt ein jährlicher Investitionsbedarf von aktuell über einer Milliarde Euro (1.080 Mio. Euro). In den TG 71 und 72 im Kap. 13 10 des Haushaltsplans der Staatsregierung sind insgesamt 800 Mio. Euro für Krankenhausinvestitionen vorgesehen. Dies ergibt einen jährlichen zusätzlichen Finanzbedarf von 290 Mio. Euro. Um diesen Bedarf weitestgehend abzudecken, werden die zusätzlichen Mittel bereitgestellt.

Durch die Aufstockung der Mittel würden nach bisheriger Rechtslage auch die Kosten für die Kommunen steigen. Denn Art. 10b des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (Krankenhausumlage) sieht vor, dass die Landkreise und kreisfreien Gemeinden insgesamt die Hälfte der Kosten der Krankenhausinvestitionskostenförderung zu tragen haben. Viele Kommunen haben jedoch ohnehin mit großen finanziellen Problemen zu kämpfen und versuchen als Krankenhausträger verzweifelt, ihre Häuser zu erhalten bzw. zu modernisieren. Hier müssen die Kommunen entlastet werden. Die Kostenbeteiligung der Kommunen sollte daher eingefroren werden, der Freistaat die aufzustockenden Mittel allein tragen. Art. 10b des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes ist dahingehend anzupassen, dass eine Kostenaufteilung zwischen Freistaat und Kommunen in einem Verhältnis von etwa zwei Dritteln zu einem Drittel festgeschrieben wird.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Nachtragshaushaltsplan 2025; Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Berichterstatter: **Patrick Grossmann**

Mitberichterstatter: **Tim Pargent**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Bei Kap. 13 03 wird in 2025 ein neuer Titel 811 01 „Erwerb eines Dienstfahrzeuges zum Zwecke der Nachwuchswerbung“ ausgebracht und mit 200,0 Tsd. € dotiert. Es wird folgender Haushaltsvermerk aufgenommen: „Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 525 01, 525 02 und 534 01“.
2. Bei Kap. 13 04 Tit. 519 01 wird der Ansatz
in 2025
von 9.000,0 Tsd. €
um 940,0 Tsd. €
auf 9.940,0 Tsd. €
erhöht.
3. Bei Kap. 13 10 Tit. 613 31 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000,0 Tsd. €, fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr, ausgebracht.

Ferner werden die Ansätze und Haushaltsvermerke bei Kap. 13 03, Kap. 13 05 und Kap. 13 06 entsprechend der Nachschubliste der Staatsregierung geändert (Anlage).

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt,

- die erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen und
- den Ansatz bei Kap. 13 02 Tit. 546 49 (Vermischte Verwaltungsausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des Haushaltsplans und beim Haushaltsabschluss) entsprechend anzupassen

Mit den Änderungen in den vorstehenden Nummern sind folgende Anträge erledigt:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: "SeiDabay-Mobil"; Roadshow durch Bayern
(Kap. 13 03 Tit. 534 01 und neuer Tit. 811 01)
Drs. 19/5633
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Martin Wagle u.a. und Fraktion (CSU)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Franziskanerkloster Berchtesgaden
(Kap. 13 04 Tit. 519 01)
Drs. 19/5790
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen
(Kap. 13 10 Tit. 613 31)
Drs. 19/5829

Folgende Anträge werden zur Ablehnung empfohlen:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: sogenannte Fraktionsreserve auflösen
(Kap. 13 02 Tit. 893 06)
Drs. 19/5616
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Sonderfinanzierung für kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs (FSW) streichen und einsparen
(Kap. 13 03 Tit. 883 05)
Drs. 19/5617
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Rücklagenentnahme
(Kap. 13 06 Tit. 359 01)
Drs. 19/5618
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Kommunen stärken - Schlüsselmasse erhöhen
(Kap. 13 10 Tit. 613 01)
Drs. 19/5619

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Staatliche Aufgaben in den Landratsämtern finanzieren
(Kap. 13 10 Tit. 613 04)
Drs. 19/5620
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen
(Kap. 13 10 Tit. 613 31)
Drs. 19/5621
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Kommunen stärken - Bezirke angemessen ausstatten
(Kap. 13 10 Tit. 633 08)
Drs. 19/5622
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Subventionierung für kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs (FSW) streichen und einsparen
(Kap. 13 10 Tit. 883 08)
Drs. 19/5623
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Kommunen stärken - Schulbau und Schulsanierung
(Kap. 13 10 Tit. 883 11)
Drs. 19/5624
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Steuermehreinnahmen im Staatshaushalt durch bessere Personalausstattung in der Steuerverwaltung
(Kap. 13 01)
Drs. 19/5625
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Streichung der Mittel für die Regierungsfractionen
(Kap. 13 02 Tit. 893 06)
Drs. 19/5626
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage
(Kap. 13 06 Tit. 359 01)
Drs. 19/5627

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Harry Scheuenstuhl, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Aufstockung der Mittel für die Härtefallregelung im Rahmen der aktuellen Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben
(Kap. 13 10 Tit. 883 04)
Drs. 19/5628
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur - eine echte Krankenhausmilliarde für die Bayerischen Krankenhäuser
(Kap. 13 10 Tit. 891 72)
Drs. 19/5629
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Verzicht auf Tilgung
(Kap. 13 19 Tit. 325 52)
Drs. 19/5630
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Verstärkung von Investitionsmaßnahmen
(Kap. 13 02 Tit. 893 06)
Drs. 19/5631
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Schuldentilgung
(Kap. 13 06 Tit. 325 64)
Drs. 19/5632

II. Bericht:

1. Der Einzelplan wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Einzelplan nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Einzelplan in seiner 63. Sitzung am 20. März 2025 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender

Anlage 4 zu 11/12/14/17/18-H 1120-16/23

Freistaat Bayern

Nachschubliste

Nachtragshaushalt 2025

zum

Entwurf des Einzelplans 13

Allgemeine Finanzverwaltung

13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FK Z	Zweckbestimmung	A Bisheriger Betrag 2025 B Regierungs- vorlage (+/-) Tsd. €	Betrag der Nachschubliste Tsd. €	Neuer Betrag 2025 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Einnahmen			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
<u>271 01-8</u>	045	Erstattungen aus dem EU-Solidaritätsfonds für die Hochwasserkatastrophe 2024 <i>Rückzahlungen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	A B	0,0	---
		Gesamteinnahmen	A 6.830,0 B -	-	6.830,0
		Ausgaben			
		Investitionsförderungsmaßnahmen			
894 07-9	165	Zuschuss an die Bayerische Transformations- und Forschungstiftung	A 9.500,0 B	0,0	9.500,0
		Gesamtausgaben	A 135.530,7 B +48.000,0	-	183.530,7

13 03

Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt**Erläuterungen****Zu 13 03/271 01**

Zur teilweisen Refinanzierung der Kosten, die durch das Hochwasser von Ende Mai bzw. Anfang Juni 2024 entstanden sind, hat der Freistaat Bayern zusammen mit Baden-Württemberg eine finanzielle Unterstützung aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union beantragt. Vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat können anderen Ressorts Haushaltsmittel zugewiesen werden.

Zu 13 03/894 07

Der Ministerrat hat am 10. Dezember 2024 den Entwurf eines „Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Forschungsstiftung und des Bayer. Ministergesetzes“ beschlossen, der unter anderem die Umbenennung der Stiftung in „Bayerische Transformations- und Forschungsstiftung“ sowie eine Erweiterung des bisherigen Stiftungszwecks „Forschung“ um den Bereich „Transformation“ zur Unterstützung von Unternehmen im Freistaat bei der Bewältigung des Wandels der wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen vorsieht. Vorbehaltlich der Beschlussfassung im Bayerischen Landtag wird der Zuschuss 2025 zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben im Bereich „Forschung“ sowie ggf. zur Finanzierung von Aufwendungen für die allgemeine Verwaltung (Art. 4 TFoStG) von der künftigen „Bayerische Transformations- und Forschungsstiftung“ benötigt.

13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FK Z	Zweckbestimmung	A Bisheriger Betrag 2025		Betrag der Nachschubliste	Neuer Betrag 2025
			B Regierungs- vorlage (+/-) Tsd. €	Tsd. €		
1	2	3	4		5	6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	A 10,0 B -	-		10,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A 6.820,0 B -	-		6.820,0
		Gesamteinnahmen	A 6.830,0 B -	-		6.830,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	A 2.240,7 B -	-		2.240,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 11.326,0 B +48.000,0	-		59.326,0
		Baumaßnahmen	A 1.010,0 B -	-		1.010,0
		Sonstige Sachinvestitionen	A 10,0 B -	-		10,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	A 120.944,0 B -	-		120.944,0
		Gesamtausgaben	A 135.530,7 B +48.000,0	-		183.530,7
		Zuschuss	A 128.700,7 B 48.000,0			176.700,7

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FK Z	Zweckbestimmung	A Bisheriger Betrag 2025 B Regierungs- vorlage (+/-) Tsd. €	Betrag der Nachschubliste Tsd. €	Neuer Betrag 2025 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Ausgaben			
		<i>Vermerk unverändert.</i>			
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
<u>533 02-6</u>	681	Sächliche Ausgaben im Zusammenhang mit Stabilisierungsmaßnahmen im Sinne des BayFoG und der Abwicklung des BayernFonds und der Bayerischen Finanzagentur GmbH <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 526 13. Zu 533 02 und 871 01: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	A B	0,0	---
		Gesamtausgaben	A B	75.181,8 -	75.181,8
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	A B	337.606,8 +40.340,0	377.946,8
		Gesamteinnahmen	A B	337.606,8 +40.340,0	377.946,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	A B	830,0 -	830,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A B	22.693,9 -	22.693,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	A B	51.657,9 -	51.657,9
		Gesamtausgaben	A B	75.181,8 -	75.181,8
		Überschuss	A B	262.425,0 40.340,0	302.765,0

13 05

Wirtschaftliche Unternehmen

Erläuterungen

Zu 13 05/533 02

Im Zusammenhang mit laufenden Gerichtsverfahren aufgrund von Stabilisierungsmaßnahmen nach dem BayFoG kann die Rückzahlung von zuvor vereinnahmten Kostenerstattungen erforderlich werden. Zudem ist im Rahmen der Abwicklung des BayernFonds und der Bayerischen Finanzagentur GmbH nicht vollständig auszuschließen, dass aktuell nicht vorhersehbare Ausgaben anfallen.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FK Z	Zweckbestimmung	A Bisheriger Betrag 2025 B Regierungs- vorlage (+/-) Tsd. €	Betrag der Nachschubliste Tsd. €	Neuer Betrag 2025 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Einnahmen			
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
359 01-6	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (80 01/919 01) <i>Vermerk unverändert.</i>	A 2.631.405,4 B +1.762.193,7	-379,0	4.393.220,1
		Gesamteinnahmen	A 2.960.714,3 B +1.765.271,7	-379,0	4.725.607,0
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	A 329.042,4 B +3.078,0	-	332.120,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	A 2.631.671,9 B +1.762.193,7	-379,0	4.393.486,6
		Gesamteinnahmen	A 2.960.714,3 B +1.765.271,7	-379,0	4.725.607,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	A 300,1 B -	-	300,1
		Ausgaben für den Schuldendienst	A 488.918,0 B -	-	488.918,0
		Sonstige Sachinvestitionen	A 20,0 B -	-	20,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	A 71.800,0 B -	-	71.800,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	A 460.741,5 B -460.475,0	-	266,5
		Gesamtausgaben	A 1.021.779,6 B -460.475,0	-	561.304,6
		Zuschuss		379,0	
		Überschuss	A 1.938.934,7 B 2.225.746,7		4.164.302,4

13 06
Kapital und Schulden**Erläuterungen****Zu 13 06/359 01**

Die Rücklagenentnahme 2025 stellt sich wie folgt dar:

	RegE 2025	+/-	Neuer Betrag 2025
Rücklagenentnahme	Tsd. €		Tsd. €
- zum Haushaltsabgleich	2.869.359,1	-379,0	2.868.980,1
- zur teilweisen Finanzierung des Zuwanderungs- und Integrationsfonds	1.501.800,0	-	1.501.800,0
- Entnahme der nicht benötigten Mittel für Schadensfälle im Rahmen des Transformationsfonds bei der LfA Förderbank Bayern	22.440,0	-	22.440,0
Zusammen	4.393.599,1	-379,0	4.393.220,1

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FK Z	Zweckbestimmung	A Bisheriger Betrag 2025 B Regierungs- vorlage (+/-) Tsd. €	Betrag der Nachschubliste Tsd. €	Neuer Betrag 2025 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
Abschluss Epl. 13					
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	A 58.708.331,1 B -1.840.541,8	-	56.867.789,3
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	A 867.426,7 B +168.718,0	-	1.036.144,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A 1.726.697,4 B -	-	1.726.697,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	A 3.037.442,5 B +1.841.846,2	-379,0	4.878.909,7
		Gesamteinnahmen	A 64.339.897,7 B +170.022,4	-379,0	64.509.541,1
		Personalausgaben	A 715.645,6 B -	-	715.645,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	A 36.989,9 B +25,0	-	37.014,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 11.900,0			
		Ausgaben für den Schuldendienst	A 897.918,0 B -	-	897.918,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 8.558.619,3 B +476.435,2	-	9.035.054,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 2.000,0			
		Baumaßnahmen	A 16.010,0 B -	-	16.010,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 13.600,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	A 30,0 B -	-	30,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	A 3.565.973,2 B +90.000,0	-	3.655.973,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 1.925.244,9			
		Besondere Finanzierungsausgaben	A 29.970,3 B -834.475,0	-	-804.504,7
		Gesamtausgaben	A 13.821.156,3 B -268.014,8	-	13.553.141,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 1.952.744,9			
		Zuschuss		379,0	
		Überschuss	A 50.518.741,4 B 438.037,2		50.956.399,6



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Die nachstehend genannten Änderungsanträge zum Epl. 13 werden abgelehnt:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: sogenannte Fraktionsreserve auflösen
(Kap. 13 02 Tit. 893 06)
Drs. 19/5616, 19/5932
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Sonderfinanzierung für kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs (FSW) streichen und einsparen
(Kap. 13 03 Tit. 883 05)
Drs. 19/5617, 19/5932
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Rücklagenentnahme
(Kap. 13 06 Tit. 359 01)
Drs. 19/5618, 19/5932
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Kommunen stärken – Schlüsselmasse erhöhen
(Kap. 13 10 Tit. 613 01)
Drs. 19/5619, 19/5932
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Staatliche Aufgaben in den Landratsämtern finanzieren
(Kap. 13 10 Tit. 613 04)
Drs. 19/5620, 19/5932

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen
(Kap. 13 10 Tit. 613 31)
Drs. 19/5621, 19/5932
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Kommunen stärken – Bezirke angemessen ausstatten
(Kap. 13 10 Tit. 633 08)
Drs. 19/5622, 19/5932
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Subventionierung für kreuzungsfreien Ausbau des
Frankenschnellwegs (FSW) streichen und einsparen
(Kap. 13 10 Tit. 883 08)
Drs. 19/5623, 19/5932
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Kommunen stärken – Schulbau und Schulsanierung
(Kap. 13 10 Tit. 883 11)
Drs. 19/5624, 19/5932
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl u. a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Steuermehreinnahmen im Staatshaushalt durch bessere
Personalausstattung in der Steuerverwaltung
(Kap. 13 01)
Drs. 19/5625, 19/5932
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl u. a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Streichung der Mittel für die Regierungsfractionen
(Kap. 13 02 Tit. 893 06)
Drs. 19/5626, 19/5932
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl u. a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs-
und Bürgschaftssicherungsrücklage
(Kap. 13 06 Tit. 359 01)
Drs. 19/5627, 19/5932
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Harry Scheuenstuhl, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Aufstockung der Mittel für die Härtefallregelung im Rahmen der aktuellen
Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben
(Kap. 13 10 Tit. 883 04)
Drs. 19/5628, 19/5932

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur – eine echte Krankenhausmilliarde für die Bayerischen Krankenhäuser
(Kap. 13 10 Tit. 891 72)
Drs. 19/5629, 19/5932
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl u. a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Verzicht auf Tilgung
(Kap. 13 19 Tit. 325 52)
Drs. 19/5630, 19/5932
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Verstärkung von Investitionsmaßnahmen
(Kap. 13 02 Tit. 893 06)
Drs. 19/5631, 19/5932
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Schuldentilgung
(Kap. 13 06 Tit. 325 64)
Drs. 19/5632, 19/5932

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident